



GENERALDIREKTION DER POLIZEI GRAND-DUCALE

Plattform zur Bekämpfung von Pädophilen auf (PLPN)

Brigade zum Schutz von Minderjährigen

STRAFVERFOLGUNGSBEFEHL

Für die Erfordernisse einer gerichtlichen Untersuchung
(Artikel 390-1 der Strafprozessordnung)

OBJEKT: STRAFVERFOLGUNG

Native 7875 : KINDERPORNOGRAPHIE

[Cyber-Space] INTERNET

Referenz des Verfahrens 09656101560/2021

Zu Ihrer Aufmerksamkeit,

Ich, der Unterzeichner, M. Philippe Schrantz Polizeidirektor in Zusammenarbeit mit der Zentraldirektion des Europäischen Polizeiamts (EUROPOL) In Anbetracht der Artikel 20, 21-1 21 1° bis, 21-1 und 75 bis 76 der Strafprozessordnung.

Wir senden Ihnen diese E-Mail auf elektronischem Weg kurz nach einer Computererfassung der Cyberinfiltration, um Sie darüber zu informieren, dass Sie Gegenstand mehrerer geltender Strafverfahren sind.

WIR VERPFLICHTEN SIE GEGEN IHRE FÜR

1)* VERLETZUNG DES SCHAMGEFÜHLS

2)* PEDEPORNOGRAPHISCH

3)* EXHIBITIONISMUS

4)* CYBERPORNOGRAPHIE, PORNOSEITE

Zu Ihrer Information, das Gesetz 390-1 du Strafprozessordnung vom März 2007 verschärft die Strafen.

Wenn es zu Angeboten und sexuellen Übergriffen oder Vergewaltigungen gekommen sein könnte.

Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet gezielt angesprochen wurden (Anzeigenseite), eine kinderpornografische Seite angesehen haben, entblößte Fotos/Videos und Ihr Austausch wurde von unserer Cyber-Polizei aufgezeichnet und stellt den Beweis für Ihre Straftaten dar.

Das Gericht, das alle Versuche verurteilt, die sich auf den Sexhandel beziehen, könnte keine Anstrengungen gegen solche Vandalenakte vernachlässigen.

Gemäß den Artikeln N° 98-468 von Juni 2007, Art n° 809 alinéas 15 des Strafgesetzbuches - officielle Zeitung 11 Juni 2009.

Jede Person, die solche Handlungen ausübt, wird strafrechtlich verfolgt und mit einer Strafe von bis zu **5 bis 10 Jahre** Gefängnisstrafe, und von **1500 bis 76.000 Euro Geldstrafe**.

NB: Um jegliche Medienpräsenz zu vermeiden, die Ihren Ruf, Ihr Image und Ihre moralische Integrität beschädigen könnte, bitten wir Sie, uns per E-Mail zu kontaktieren und uns eine Begründung zu schreiben, damit wir sie innerhalb von 72 Stunden untersuchen können, um die Sanktionen zu bewerten.

Nach Ablauf dieser Frist sehen wir uns gezwungen, Ihre Akte an den Generalstaatsanwalt weiterzuleiten, um einen Haftbefehl gegen Sie auszustellen, und wir werden Sie sofort festnehmen.

In diesem Fall, **Ihre Kontaktdaten** sowie Ihr **Fotografisches Porträt** und Ihr **Dossier**, werden auch an Vereinigungen zur Bekämpfung von Perversen/Pädophilie und an die Medien zur Veröffentlichung weitergeleitet, damit Ihre Familie und Ihre Angehörigen wissen, was Sie tun..

Sie werden als Sexualstraftäter in allen Behörden in ganz Europa und im Ausland registriert. (**Nationales Register für Sexualstraftäter**).

**Wir warten weiterhin auf Ihre Antwort per E-Mail, um das weitere Vorgehen anzugeben..
Erhalten Sie diese Einladung, um zu dienen und das Recht durchzusetzen, was rechtmäßig ist.**

M. Philippe Schrantz

Generaldirektor der Polizei grand-ducale

GENERALDIREKTION POLIZEI GRAND-DUCALE

JUGENDSCHUTZBRIGADE

Cité Policière Grand-Duc Henri, Complex A, rue de Trèves, 2632 Luxembourg- Intervention 7j/7j -

24h/24

BÜRO FÜR STRAFTATEN UND BEKÄMPFUNG VON PÄDOPHILEN

M. Philippe Schrantz

Generaldirektor der Polizei grand-ducale

GENERALDIREKTION POLIZEI GRAND-DUCALE

JUGENDSCHUTZBRIGADE